



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Marcus Spiegelberg (AfD)

Organspende in Sachsen-Anhalt reformieren!

Kleine Anfrage - **KA 7/1284**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Deutschland liegt im Vergleich zu anderen Ländern bei der Anzahl der Organspender weit abgeschlagen auf den hinteren Plätzen und es gibt auch leider keine Anzeichen dafür, dass sich dies zeitnah von selbst ändert. Gleichzeitig bleibt die Zahl derjenigen weiter hoch, die dringend auf ein Spenderorgan warten, sodass die Gesellschaft verpflichtet ist, neue Konzepte zur Förderung der Bereitschaft zur Organspende zu schaffen. Leider zeigt sich in den letzten Jahren, dass trotz massiver und lobenswerter Werbung für dieses Thema, keine signifikanten Verbesserungen festzustellen sind. Ein Hauptproblem ist nicht selten Desinteresse, aber auch Scheu. Da sich viele ungern mit dem eigenen Tod und „den Dingen danach“ - besonders bei einer eigenen guten Gesundheit - beschäftigen, wird das Thema Organspende nicht selten immer weiter verschoben bzw. gänzlich gemieden. Das Resultat ist der Verlust lebensrettender Organe und Gewebe.

Im Hinblick auf dieses „Bequemlichkeitsproblem“ und auf die bestehende soziale Verantwortung aller, müssen dringend neue Konzepte abseits der reinen „Bewerbung“ gefunden werden. Hierbei sollten wir uns die erfolgreiche Herangehensweise eines anderen deutschen Staates ansehen und uns als Vorbild nehmen: die von Österreich! In Österreich gilt die sogenannte Widerspruchslösung, bei der ein Organ, ein Organteil oder Gewebe dann entnommen werden darf, wenn der Betroffene zu Lebzeiten keinen Widerspruch eingelegt hat. Sämtliche Transplantationszentren in der deutschen Alpenrepublik sind hierbei verpflichtet, vor einer Organentnahme das Vorliegen eines Widerspruches im Widerspruchsregister gründlich zu prüfen, womit eine ungewollte Entnahme verhindert wird. - Kurz: Es ist ein besseres und gleichzeitig gut kontrolliertes Verfahren, mit dem die Anzahl der Organspender in Österreich deutlich höher als in Deutschland liegt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 03.01.2018)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Einwohner von Sachsen-Anhalt sind als Organspender registriert bzw. wie viele sind schätzungsweise im Besitz eines Organspendeausweises? In welchen Altersklassen sind diese potentiellen Organspender? Bitte nach Kreisen aufschlüsseln.**

In Deutschland gibt es keine Registrierungspflicht für Personen, die sich für eine Organspende bereit erklären. Insofern liegen der Landesregierung keine Informationen für Sachsen-Anhalt vor.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) führt regelmäßig repräsentative Befragungen der Bevölkerung über die Einstellung zur Organspende und zum Besitz eines Organspendeausweises durch. Die letzte Befragung stammt aus dem Jahr 2016. Die Ergebnisse sind auf der Website der BZgA unter folgendem Link zu finden:

<https://www.organspende-info.de/infothek/studien>

- 2. Wie hat sich die Zahl der potentiellen Organspender in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1990 geändert?**

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Es kann lediglich die Entwicklung der organspendebezogenen Kontakte aus den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt aufgezeigt werden. Die Daten für die Patientinnen und Patienten, die möglicherweise für eine Organspende in Frage kommen und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) gemeldet werden, liegen ab dem Jahr 2007 vor und sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

- 3. Wie viele Organtransplantationen wurden seit dem Jahr 1990 in Sachsen-Anhalt durchgeführt? Wie viele Personen brauchten dem gegenüber seit dem Jahr 1990 eine Organspende? Bitte nach Jahr, Kreis und Alter aufschlüsseln.**

Die Angaben sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Eine durchgehende Darstellung der Zahlen ist aufgrund der Vergleichbarkeit in der Erfassung erst ab dem Jahr 2007 möglich. Die Warteliste bezieht sich auf die Transplantationszentren, nicht auf den Wohnsitz der Patientin/des Patienten. Die Transplantationen sind dagegen nach dem Wohnsitz der Empfangenden aufgeschlüsselt.

- 4. Wie viele Personen verstarben seit dem Jahr 1990 in Sachsen-Anhalt jährlich aufgrund zu weniger Spenderorgane? Bitte nach Kreisen, Altersgruppe und Geschlecht angeben.**

Die Angaben sind der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen. Die Darstellung der Verstorbenen auf der Warteliste bezieht sich auf die Transplantationszentren, in denen die Registrierung erfolgt. Es gibt keinen Hinweis auf den Wohnort/Landkreis der Verstorbenen.

5. Wie bewertet die Landesregierung das österreichische Model, die sogenannte „Widerspruchslösung“?

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Menschen nur selten aktiv mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. Die Widerspruchsregelung profitiert von dieser Passivität der Menschen. Allerdings gibt es bislang keinen Nachweis, dass eine derartige Lösung dauerhaft zu einer Änderung der Spenderzahlen führt.

6. Würde die Landesregierung die gesetzliche Einführung des österreichischen Modells unterstützen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Transplantationsgesetz im Jahr 2011 setzte sich das Land Sachsen-Anhalt im federführenden Fachausschuss des Bundesrates für eine Widerspruchslösung ein. Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit.

Darüber hinaus hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 23.09.2011 zum Gesetzentwurf beschlossen (s. BR-Drs. 457/11), die Bundesregierung zu bitten, „im weiteren Gesetzgebungsverfahren die derzeit geltende erweiterte Zustimmungslösung in eine Erklärungslösung umzuwandeln, die die Bürgerinnen und Bürger in einem geregelten Verfahren über die Organspende informiert und zu einer persönlichen Erklärung auffordert, ob sie einer Organspende zustimmen, nicht zustimmen oder sich nicht erklären möchten“. Die Umwandlung ist zwar nicht erfolgt, gleichwohl hatte sich auch die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung dafür ausgesprochen, dass Maßnahmen getroffen werden sollen, wonach sich mehr Menschen mit dem Thema der Organspende aktiv auseinandersetzen.

Derzeit wird eine weitere Initiative als wenig erfolgversprechend angesehen.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Einführung des österreichischen Verfahrens in Sachsen-Anhalt bzw. in Deutschland (über den Bundesrat) zu fördern und umzusetzen?

Die Landesregierung plant keine derartigen Aktivitäten.

Anlage 1:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Organspendebezogene Kontakte	98	119	105	79	98	91	84	85	101	106

davon

Entscheidung zur Organspende	Zustimmung	57	57	53	38	45	39	35	33	45	40
	Ablehnung	29	41	37	27	37	38	36	27	37	39
keine Entscheidung zur Organspende		12	21	15	14	16	14	13	25	19	27

Entscheidung zur Organspende

schriftlicher Wille des Verstorbenen	1	3	5	2	4	2	5	3	6	8
mündlicher Wille des Verstorbenen	12	20	20	19	24	20	25	18	20	23
mutmaßlicher Wille des Verstorbenen	59	50	35	25	35	30	18	21	33	33
Entscheidung der Angehörigen nach eigenen Wertvorstellungen	14	25	30	19	19	25	23	18	23	15

Schriftliche Willensentscheidung zur Organspende

Patientenverfügung	1	1	2		2	1	4	1	2	4
Spenderausweis		2	3	2	2	1	1	2	4	4

Organspendebezogene Kontakte mit Spenderausweis

16-55 Jahre		1	1	2		1	1	1	1	3
56-64 Jahre									1	1
≥ 65 Jahre		1	2		2			1	2	

Anmerkung:

Organspendebezogene Kontakte

Ein organspendebezogener Kontakt beschreibt die Unterstützungsarbeit der DSO, angefangen bei der allgemeinen Beratung bis zur eigentlichen Organspende.

Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt melden der DSO die Patienten, die für eine Organspende in Frage kommen könnten, unabhängig davon, ob ein Organspenderausweis vorhanden ist oder nicht.

Die Patienten müssen nicht in Sachsen-Anhalt wohnen. Zur Patientenherkunft (Landkreis) können keine Angaben gemacht werden.

Anlage 2:

In Sachsen-Anhalt gibt es zwei Transplantations-Zentren: Magdeburg und Halle. Dort wird nur Leber und Niere sowie seit 2016 Pankreas transplantiert.

Übertragene Organe* in den Transplantationszentren Halle und Magdeburg nach Alter des Empfängers

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0-15 Jahre										
16-55 Jahre	51	36	34	48	37	28	25	23	33	22
56-64 Jahre	23	12	17	13	28	19	17	22	20	13
≥ 65 Jahre	26	24	16	13	13	10	12	11	15	7
Übertragene Organe gesamt	100	72	67	74	78	57	54	56	68	42

* Inklusive Transplantationen nach Lebendspende

Keine Angabe zur Herkunft (Landkreis) der Empfänger möglich.

Benötigte Organe der Patienten auf der aktiven* Warteliste von den Transplantationszentren Halle und Magdeburg per 31.12. des Jahres nach Alter

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0-15 Jahre										
16-55 Jahre	191	176	172	162	147	154	125	128	113	112
56-64 Jahre	77	69	66	79	82	89	72	68	74	58
≥ 65 Jahre	13	19	14	15	11	17	26	19	15	15
Benötigte Organe gesamt	281	264	252	256	240	260	223	215	202	185

Keine Angabe zur Herkunft (Landkreis) der Patienten auf der Warteliste möglich.

Benötigte Organe der Patienten auf der aktiven* Warteliste von den Transplantationszentren Halle und Magdeburg per 31.12. des Jahres nach Geschlecht

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
männlich	178	173	157	168	161	176	147	143	136	132
weiblich	103	91	95	88	79	84	76	72	66	53
Benötigte Organe gesamt	281	264	252	256	240	260	223	215	202	185

* Auf der aktiven Warteliste werden nur die Patienten geführt, die zum Stichtag transplantabel sind.

Keine Angabe zur Herkunft (Landkreis) der Patienten auf der Warteliste möglich.

Daten von der Eurotransplant - Website**Transplantationen nach postmortalen Organspende nach Wohnsitz des Empfängers, Quelle Eurotransplant****Transplants (deceased donor) in Germany, by year, by region of residence, by organ**

Sachsen-Anhalt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
kidney	80	95	85	77	80	54	53	43	52	47
heart	17	6	16	17	11	19	12	9	8	10
lung	17	11	9	7	6	13	11	6	11	9
liver	45	28	37	44	49	25	21	23	24	15
pancreas	3	9	4	6	2	2	5	1	4	2
Sachsen-Anhalt Any organ*	157	138	142	144	144	109	97	80	97	82

statistics.eurotransplant.org : 2132P : 13.09.2017 : by region of residence of recipient, estimate based on postal code

Transplantationen nach Lebendspende nach Wohnsitz des Empfängers, Quelle Eurotransplant**Transplants (living donor) in Germany, by year, by region of residence, by organ**

Sachsen-Anhalt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
kidney	21	16	14	17	28	21	21	14	16	18
heart						1				
liver				2	2		3		1	3
Sachsen-Anhalt Any organ*	21	16	14	19	30	22	24	14	17	21

statistics.eurotransplant.org : 2134P : 02.10.2017 : by region of residence of recipient, estimate based on postal code

* "Any organ" meint die Anzahl der Transplantationen, z. B. die Transplantation von Niere-Pankreas wird als eins gezählt. Bei den Organen zählen Niere und Pankreas auch jeweils eins.

Zu Altersklassen und Kreis nach Wohnort gibt es auf der Website von Eurotransplant keine Daten.

Patienten auf der Warteliste zur Transplantation nach Wohnort, Quelle Eurotransplant

Active waiting list (at year-end) in Germany, by year, by region of residence, by organ

Sachsen-Anhalt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
kidney	340	312	287	305	269	282	275	295	293	300
heart	21	20	29	44	43	51	39	32	27	33
lung	16	19	9	10	13	12	12	17	15	10
liver	104	103	111	129	120	113	86	83	76	51
pancreas	12	6	8	9	8	12	6	5	6	10
Sachsen-Anhalt Any organ*	478	451	430	481	443	455	410	428	409	394

statistics.eurotransplant.org : 3042P : 02.01.2017 : active recipients only, estimate based on current residence postal code

* "Any organ" meint die Anzahl der Personen auf der Warteliste. Ist ein Patient sowohl für Pankreas als auch für Niere gelistet, dann wird er auf der Nieren- und der Pankreasliste geführt.

Auf der aktiven Warteliste werden nur die Patienten geführt, die zum Stichtag transplantabel sind.
Zu Altersklassen und Kreis nach Wohnort gibt es auf der Website von Eurotransplant keine Daten.

Anlage 3:

**Verstorbene auf der Warteliste* von den Transplantationszentren Halle und Magdeburg
nach Alter**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0-15 Jahre										
16-55 Jahre	8	8	5	11	7	5	3	6	6	9
56-64 Jahre	9	5	6	7	8	11	13	8	8	10
≥ 65 Jahre	3		2	2	1	4	3	3	3	3
Verstorbene gesamt**	20	13	13	20	16	20	19	17	17	22

**Verstorbene auf der Warteliste* von den Transplantationszentren Halle und Magdeburg
nach Geschlecht**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
männlich	10	9	9	12	8	15	10	8	13	14
weiblich	10	4	4	8	8	5	9	9	4	8
Verstorbene gesamt**	20	13	13	20	16	20	19	17	17	22

* Bei den Verstorbenen auf der Warteliste handelt es sich um Personen, die sowohl als transplantabel (aktive Warteliste) wie auch als nicht transplantabel gelistet wurden.

** Mehrfachzählungen möglich, falls ein Patient für mehr als ein Organ angemeldet war.

Keine Angabe zur Herkunft (Landkreis) der verstorbenen Patienten möglich.